

Geschichtliche Darstellung der Pfarrei Sempach bis zur Glaubensänderung

Autor(en): **Bölsterli, Jos.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **4 (1847)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A.

Geschichtliche Darstellung der Pfarrei Sempach bis zur Glaubensänderung.

(Von Jos. Bölsterli, Leutpriester daselbst.)

Oberhalb des am gleichnamigen See gelegenen Städtchens Sempach, den See und seinen ganzen Umkreis beherrschend, in herrlicher Lage, der Morgensonne zugewendet, liegt auf einer etwas länglicht und fast horizontal fortlaufenden Anhöhe (Büchel, Bühl), in kleiner vorspringender Fläche, heute noch das Dorf und die alte Kirche von Kirchbüel.¹⁾ Kirchbüel, älter,²⁾ als Sempach, gab einst dem Kirchspiele den Namen, der später mit dem der Tochterkirche Sempach vertauscht wurde.

Wie und wann die Kirche und das Kirchspiel von Kirchbüel entstanden, enthüllte bisher noch kein Pergamen. Die Urgeschichte Kirchbüels ist darum nicht wohl zu enträthseln. Viele Pfarreien verdanken ihr Dasein den Privat-Dratorien, die z. B. in Burgen waren. Diesen Ursprung können wir bei Kirchbüel nicht wohl nachweisen, da keine Spur, daß dort einst eine Burg gestanden, darauf hindeutet. Ist je ein Sitz einer edlen Familie von Sempach³⁾ beim Städtchen am See gewesen; so könnte

1) Im Munde des Volkes „Kilpel“ genannt.

2) Vergl. Balthasars Merkwürdigkeiten III. 103, und Geschichtsfreund, III. 274.

3) Vergl. Balthasar a. a. D. 107. — Hanhart's Schweiz. Erzählungen I. 125. lassen an dem unter Kaiser Friedrich Rothbart durch Herzog Welf IV von Baiern im Jahre 1165 in Zürich abgehaltenen großen Turniere unter den Rittern und Edlen auch einen Albrecht von Sempach

dieser, mit dem Städtchen jünger, als Kirchbuel, auf Gründung des Kirchspieles daselbst keinen Einfluß haben.

Nach kirchlichen Rechten¹⁾ gehörte ursprünglich der Zehent dem ordentlichen Landesbischofe, und dieser hatte die Pflicht, für die Seelsorge oder Pastorirung der zehentpflichtigen Theile zu sorgen. Es mag sein, daß die fruchtbare östliche Anhöhe über dem Sempacher-See, frühe schon bewohnt, einen Priester nöthig machte, und dieser von Constanz aus nach Kirchbuel entsendet ward, und so den Grund des Kirchspieles legte. Sollte aber, wie nur zu häufig geschah, in den eisernen Zeiten des Mittelalters der Zehent in weltliche Hände gekommen sein,²⁾ z. B. in die der argauischen Großen, und diese etwa als Kirchherren die Verwaltung der Seelsorge einem Vicarius oder Plebanus³⁾ anvertraut haben; so hätten wir Gründe, anzunehmen, daß derselbe in gewissenhafter Erfüllung vieler geistlichen und weltlichen Mahnungen,⁴⁾ nach dem Gesetze der Schrift und der Kirche, später zurückgestellt wurde in die rechtmäßigen kirchlichen Hände des Bischofes oder wenigstens in die von Klöstern oder Stiften.⁵⁾

Mag nun der Ursprung von Kirchbuel sein, welcher er wolle, so tritt dessen klare Geschichte erst mit dem Jahre 1288 aus der Dunkelheit hervor. Die älteste mir bekannte Urkunde, ausgestellt in Basel den 25. Heumonath 1288,⁶⁾ läßt uns das volle Patronatsrecht über Kirchbuel in die Hände des constanzischen Bischofes Rudolf von Habsburg, Königs Rudolfs Geschwisterkind, niedergelegt finden. Obiger Brief erklärt Kirchbuel als Eigenthum des Klosters Murbach⁷⁾ im obern Elsaß

Antheil nehmen. (?) Kopp (Geschichte der eidg. Bünde II. 421. Anm. 2) nennt unter den Spitalbrüdern in Hohenrain 1273 einen Bruder H. von Sempach. Buffinger in seiner Beschreibung von Unterwalden (S. 186) führt als 17 Abt des Klosters Engelberg Heinrich III von Sempach an, von 1347 bis 1359 dem Kloster vorstehend.

1) Walters Kirchenrecht S. 201. 256. Mennes große Kathedese XIII. 307.

2) Walter a. a. O. S. 255.

3) ibidem S. 150. Marzohl und Schneller Liturgia sacra I. 158. (2. Ausgabe.) Linzer-Monatschrift im Auszuge 1. Abth. II. 276.

4) Walter a. a. O. S. 256.

5) Linzer-Monatschr. 1. Abth. II. 282.

6) Geschichtsfreund I. 37.

7) Geschichtsfreund I. 158. Kopp (Geschichte der eidg. Bünde II. 565.

(super jure patronatus ecclesie in Kilchbühel, a venerabili patre Abbate ad proprietatem sui Monasterii comparato). Murbach, im Bisthum Basel¹⁾ gelegen, allein unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen,²⁾ scheint nach der oben bezeichneten Urkunde schon vor dem Jahre 1288 im faktischen Besitze des Pfarrlehens gewesen zu sein; jedoch waltete einige Bedenklichkeit über Art und Weise der Erwerbung ob. Um jeden Zweifel zu heben, und vom Verdachte sich zu reinigen (ad tollendum dubium et purgandam suspicionem), stellte der damalige Abt Berchtold von Falkenstein mit Einwilligung des Conventes das Patronat dem Bischöfe des Landes anheim. Dieser nahm die Verzichtleistung (gratanter) an; allein um der Noth des Abtes und des Conventes abzuhelpen (abbatis et fratrum suorum necessitatem miserati), vergabte er die besagte Kirche mit all' ihren Rechten und Einkünften (cum suis juribus et fructibus universis) für alle Zeiten an den Tisch des Gotteshauses. Betreff der Seelsorge verordnete derselbe, daß der Abt das Recht habe, einen tauglichen Priester (presbyterum, vicarium ydoneum) darzustellen, der dann nach bischöflichen und archidiafonischen Rechten in die Seelsorge (cura animarum) eingesetzt werde, welchem aber das Kloster die gehörige Sustentation zu verabfolgen habe. In Uebereinstimmung mit dem Bischöfe ertheilten sowohl der Probst Konrad als das Capitel von Constanz unterm 10. Jänner 1290 der bischöflichen Vergabung ihre volle Einwilligung und Bestätigung (expresse et voluntarie consentimus dictas concessionem, deputacionem, assignationem et applicationem approbamus et ratificamus.)³⁾ So war nun Kirchbühl mit der damals schon bestandenen Tochter von Sempach rechtlich und faktisch dem Gotteshause Murbach unterworfen.

Am 16. April 1291⁴⁾ traten Abt Berchtold und der ganze Convent von Murbach Lucern mit all' seinen Besitzungen und

Ann. 4.) sagt: „Unleugbar war das Pfrundlehen habsburgisch; um so erklärlicher erscheint die Handlung des Bischofs Rudolf.“

1) Geschichtsfreund I. 208.

2) Beilage 1 und 4.

3) Beilage 1.

4) Geschichtsfreund I. 208 u. f.

Rechten an König Rudolf, Namens und anstatt Herzogs Albrechts von Oesterreich, seines Sohnes, und seines Enkels Johannes käuflich ab; beim Verkaufe wurde aber nebst anderm der Kirchensatz zu Sempach (Kirchbüel), jus patronatus ecclesie in Sempach, vorbehalten (quod nobis nostroque monasterio et nostris successoribus retinemus et specialiter reservamus). Gleichsam um die thatfächliche Bestättigung Kirchbüels in Handen Murbachs uns zu überliefern, erhielt sich die Urkunde vom 16. Mai 1332, durch welche dem Abte Konrad und dem Convente von Murbach, dem Pastor primitivus oder Rector principalis, der Leutpriester Ulrich als neuerwählter Vicarius perpetuus „zu Sempach“ von Brugg aus, wo er bisher Kirchherr war, den Eid des Gehorsames und der Treue schwört.¹⁾

Sempach (resp. Kirchbüel), gelegen im Decanate Sursee, das zum Districte Argau im Archidiaconate Burgund, Constanzer Bisthums gehörte,²⁾ und nach den ältesten bekannten Statuten des Landkapitels Sursee vom 14 Brachm. 1373³⁾ einer der bedeutesten Pfarrsprengel desselben gewesen zu sein scheint, — blieb nicht immer Murbachs unangefochtenes Eigenthum. Es gelüstete nämlich den Propst Nikolaus Bruder im Hof zu Lucern nach dem dortigen Kirchensatze; und dieser veranlaßte durch den Versuch, denselben als Eigenthum des Klosters in Hof anzusprechen, einen langdauernden Zwist, in welchen selbst Rath und Bürgerschaft von Lucern hereingezogen wurden, der unter dem Volke großes Gerede machte, und dem Gotteshause nicht geringe Kosten verursachte. Das Schiedsgericht, das zur Schlichtung der Sache aufgestellt worden war, bestehend aus 6 Schiedsmännern von Basel, und 2 von Lucern (Ulrich Walker und Hans von Dierikon), schlichtete den 15 Horn. 1410 in Basel den Streit zwischen Abt Wilhelm und Propst Bruder. Sempach blieb, wie von Alters her, ein Eigenthum Murbachs. . . „So ist aber be-
„redt, daz die kilch ze Sempach mit dem zehenden vnd anderen
„iren nutzen sol bliben dem vorgeannten Apte vngesumet vnd

¹⁾ a. a. D. I. 49.

²⁾ Vergl. Geschichtsfreund I. 37. III. 198. 256, sowie eine Urkunde (Litt. D.) in der Sursee'schen Kammererlade vom 23 Winterm. 1410.

³⁾ Geschichtsfreund II. 184.

„ungeirret, für sich vnd die sinen, als daz vor der zweigung von „alter har komen ist.“¹⁾

Doch was durch Streit nicht geschehen wollte, erfolgte nach Ablauf von kaum 10 Jahren auf rechtmäßige Weise. Derselbe Abt Wilhelm von Murbach und sein Convent vergabten (libere donaverunt) den 21 Hornung 1420 dem Kloster zu Sanct Leodegar im Hof zu Lucern unter Propst Johannes am Werde den Pfarrsaz in Sempach sammt der hier zum ersten male benannten Tochterkirche von Hildisrieden.²⁾ Wie dann unterm 26 Hornung desselben Jahres Custos, Cammerer, Almosener, Bauherr, Sanger und das ganze Capitel des Klosters im Hof³⁾ dem Propste die Vollmacht ertheilten, Schankung und Abtretung der Pfarrkirche Sempachs und ihrer Rechte sammt der Filiale in Hildisrieden an- und aufzunehmen; so stellten auch Propst Johannes und der Convent am gleichen Tage dem Abte Wilhelm und Convente zu Murbach einen Gegenbrief aus um die Uebergabe der bemeldeten Mutterkirche mit den Tochterkirchen Hildisrieden, Adelwyl und Weinschwand, dem Pfarrsaze daselbst, und allen Zubehörden, Zehnten, Gefällen u. s. w., und sprachen Murbach los von jeder fernern Verpflichtung, Schadenersaz u. d. gl. hierin.⁴⁾

Propst und Convent zu Lucern kamen um Bestättigung dieser Uebergabe beim apostolischen Stuhle ein (petitur apostolice confirmationis.) Papsst Martin V bevollmächtigte unterm 3 Mai 1420⁵⁾ von Florenz aus den Abt Gottfried von Rüti, Prämonstratenser=Ordens, die Schankung zu billigen und zu bestättigen (probare et confirmare), falls eine dießfallige Untersuchung herausstelle, daß dieselbe für Murbach zu keinem Nachtheile, für Lucern aber erspriesslich sei, welches letztere Gotteshaus Kriege und andere langwierige Streitigkeiten so verarmt haben (lites, guerras et hostilitates diversas), daß es sich nicht gehörig erhalten und seine Lasten ertragen könne (ex residuis, fructibus, et

1) Urkunde im Wasserthurm zu Lucern. — Die gegenseitigen Lossagungsbriefe der beiden streitenden Partheien liegen theils in Lucern, theils zu Colmar. (Dasselbe Datum.)

2) Beilage 2.

3) Beilage 3.

4) Urf. Präfecturarchiv in Colmar; auch abgedruckt bei Schöpflin II. 335.

5) Beilage 4.

facultatibus congrue sustentari et alia sibi incumbentia onera supportare nequeat). Abt Gottfried nahm sofort im Namen und Auftrage des römischen Stuhles den 26 August 1420 in seinem Klosterhofe zu Zürich unter Beisein des Klerikers Johannes Fiez, als hiezu geschwornen kaiserlicher Notar, und in Gegenwart des Lucernerischen Conventualen und Sachwalters Johannes Leonhardi das Zeugenverhör auf. Nikolaus Henighi, Rector in Buchrain, Johannes Stadelmann, Rector in Schüpfheim, und Johannes Suemli, Rector in Ensisheim, mit den Verhältnissen Lucerns und Murbachs wohlvertraute Männer, bezeugten bei Eid übereinstimmend, daß das Kloster im Hof arm sei, und durch die Schenkung Sempachs sich erhohlen könne, Murbach aber dadurch keinen Schaden leide (in credilibus prediis et hominibus adeo abundet, quod donatio non magnopere noceat). Ueber Entstehung und Grund eines weitverzweigten Gerüchtes befragt (fama sit et fuit a pluribus annis in locis utriusque Monasterii), daß nämlich Sempach schon von Alter her (ab antiquo) dem Kloster Lucern zugehört habe, bisher aber zurückbehalten worden sei (hactenus per plura tempora fuit detenta); vermochten sie nichts Bestimmtes (aliud certum non deponit) zur Begründung der Wahrheit jenes Gerüchtes vorzubringen.¹⁾ Tags darauf, als den 27 August, fertigte sodann der Abt zu Rüti im Auftrage Martins V wirklich die kanonische Bestätigungsurkunde der Einverleibung des Kirchensazes von Sempach mit seinen Zehnten und Capellen schriftlich im obern Saale des Rütihofes aus.²⁾ So giengen nun Sempachs kirchliche Rechte, mit apostolischem Wissen und Gutheissen, von Murbach an das Gotteshaus Lucern über, in dessen Händen selbe heut bei Tag noch stehen.

In den bisherigen Urkunden wird an der Stelle des ursprünglichen Namens der Mutterkirche „Kirchbüel“ mehr und mehr der Name ihrer Tochter „Sempach“ gesetzt, bis jener erstere ganz verdrängt ist. Es mag sein, daß schon mit Erbauung des Städtchens Sempach eine Capelle darin errichtet wurde, und daß die im Städtchen sich sammelnde Bevölkerung auch den Geistlichen, und mit ihm mehr und mehr pfärrlicher Gottesdienst

¹⁾ Urf. Stiftsarchiv Lucern.

²⁾ a. a. D.

von Kirchbüel herab innerhalb die Mauern Sempachs zog.¹⁾ Dieses dürfte Veranlassung sein, daß der Name „Kirchbüel“ in den Hintergrund trat, dafür aber „Sempach“ als Benennung des Kirchspieles in den Vordergrund sich drängte. Als aber die alte Mutterkirche zu Sanct Martin in Kirchbüel sammt ihrer Tochter zu Sanct Stephan in Sempach, von Murbach an das Benedictiner-Kloster²⁾ im Hof übergang, suchte der neue Patronatsherr den alten Namen und die alten Rechte Kirchbüels wiederherzustellen. Der Brand des Städtchens im Jahre 1477, der auch die Wohnung des Leutpriesters verschlang,³⁾ both Anlaß zur Vindication der alten Pfarrechte auf Kirchbüel, so wie dem Seelsorger sein Haus wiederum in dort anzuweisen. Sempachs Bürgerschaft erhob sich dagegen. Der Rath von Lucern, vor dessen Schranken der Streit gebracht ward, entschied den 24 Jän-

1) Schon ein Kaufbrief vom Jahre 1317 schließt mit den Worten: „Diser „Kauf beschach ze Sempach in der Stadt, in des Lüpsters Huse.“ (Archiv Rathhausen.)

2) Erst am 14 Febr. 1456 wurde dasselbe in ein Collegiatstift von Chorherren umgewandelt, indem Bischof Heinrich von Constanz, Namens Gallix's III., die dießfallige Bitte, als gegründet erfunden, gewährte und guthieß.

3) Ueber die baulichen Verhältnisse dieses Pfarrhauses vor dem Brande, so wie über anderweitiges früheres Uebereinkommen zwischen dem Leutpriester zu Sempach und den Klosterherren in Lucern, liegt ein beachtungswerther Brief vom 31 Weinm. 1443 vor. Er lautet im Auszuge: „Die in einem obwaltenden Streite zwischen dem Gotteshause Lucern „und dem Leutpriester in Sempach, Johannes Wildberg, vom Rathe verordneten Schiedsmänner; Burkart Sidler Ammann, Hans von Wil des „Raths, und Eglolff Etterli, Stattschreiber, sprechen folgendes Urtheil“: „„Die Herren im Hof sollen die Leutpriesterei zu Sempach nach Nothdurst bauen; doch habe der Leutpriester so lange Dach und Defen zu „erhalten, bis selbe von Neuem aufgerichtet werden müssen. Da der „Leutpriester eine eigene Gült für die Bezündung der Kirche hat, so „soll ihm die Stifft Lucern nichts an die Lichter geben. Der Hof zu „Kirchbüel zehndet fortan den Herren im Hof, und nicht dem Leutpriester. Was in Sempach zu Korn, Haber oder Basmuß angesäet ist „oder wird, zehndet nach Lucern; welche Aecker aber zu Matten gemacht „wurden, geben dem Leutpriester den Heuzehnt. Schlußlich um mehrerer und dauerhafterer Freundschaft willen sollen die Klosterherren in „Lucern dem Leutpriester von Sempach über die jährlichen 12 Malter „beiderlei Guts, annoch 2 Malter ausrichten.““ (Stiftsarchiv Lucern.)

ner 1485: 1) „Die Herren im Hof mögen das Hus buwen, wo „Sy wollen, doch soll ein Leutprieſter vnd ſin Helfer die Meſſen, „Salve Regina vnd ander Gottesdienſt, ſo biſher in der Kilchen „ze Sempach gehalten worden, one Abgang vuch darinnen hal- „ten.“ Darauf bauten die Chorherren in Kirchbüel; der dama- lige Leutprieſter zog hinauf, der Span aber ward um ſo ſtärker. Der Nachfolger des erſten wiederum in Kirchbüel wohnenden Prieſters mußte als Bedingung zur Wahl vor derſelben ſchrift- lich angeloben, nach ſeiner Ernennung die Wohnung in Kirch- büel zu beziehen. Er verſprach und unterſchrieb. Als er aber gewählt war, (es war ein Bürger aus Lucern, Meiſter Ludwig Zukäſ), ſchlug er dennoch, unterſtützt von den Bürgern Sem- pachs, ſeine Wohnung nicht in Kirchbüel, ſondern in dem Thurme an der ſüdlichen Seite der Ringmauer im Städtchen auf. 2) Die Sache kam den 13 Brachm. 1492 vor den bei Barfüßern ver- ſammelten großen Rath der Stadt Lucern zum letzten Entſcheid. Während die Anwälte der Stift, deren einer Propſt Doctor Heinrich Bogt ſelber war, um Kirchbüel zu retten, vorbrachten, daß einzig in Kriegszeiten das Heiligthum innert die Mauern Sem- pachs herabgeflüchtet worden ſei, und ſich ſomit zieme, daß der Leutprieſter kraft ſeines Gelöbniffes wiederum bei der Leutkirche wohne, und die Sacramente mitnehme; brachten die Abgeordne- ten der Bürgerschaft Sempachs, die beiden Schultheiße Helfen- ſtein und Schnyder, vereint mit dem Leutprieſter, vor, daß, wie es ſeit undenklichen Zeiten gewesen, letzterer wiederum in Mitte ſei- ner Leute wohne, wie anders ſich die Aelteſten in der Pfarrei erinnern, von ihren Vorgängern vernommen zu haben. Der Schluß lautete, daß der Leutprieſter hinfür zu ewigen Zeiten in Sempach wohnen ſolle, doch der Rechte und des biſanhin übli- chen Gottesdienſtes der Leutkirche in Kirchbüel ohne Schaden. 3)

So war nun der uralten Mutterkirche Anſehen für immer gebrochen. Blieb ſelbe zwar rechtlich noch als Leutkirche aner- kannt, und ſprach auch fortan der Patronatsherr nur von einer

1) Rathſbeschlus in Balthafars Merkw. III. 105.

2) Noch wohnet, doch hoffentlich das letzte Jahr, der Schreiber dieſer Zei- len in demſelben unbequemen Gemäuer.

3) Geſchichtsfreund III. 272.

Pfarr- und Mutterkirche in Kirchbühl; so waren doch bei der Capelle in Sempach, bei welcher der Leutpriester wohnte, mehr und mehr faktisch die pfärrlichen Rechte, ich möchte sagen, eingeebet worden.¹⁾

Wie seit unbekanntem Jahren eine Filial-Capelle, geweiht dem heiligen Abte Gallus, zu Adelswyl, und die bereits unterm 5 Heum. 1387²⁾ eingeweihte s. g. Schlachtcapelle bei St. Ja-

1) Die in den 15hundert und achtziger Jahren vom damaligen Leutpriester Jacob Widmer, **Canonicus Beronae**, verfaßte Gottesdienstordnung, welche Kirchbühl immer noch „die rächt Pfar Kirchen“ nennt, die 4 „Hochzittliche Fest“ dort feiern läßt, und blos von einer „Capel“ in Sempach redet, bezeugt, wie die Liturgie in ihrem Uebergange von Kirchbühl nach Sempach bereits zur Hälfte schon im „Stättli“ gefeiert wurde. — Als im J. 1701 an der Stephanscapelle in Sempach bedeutende Reparaturen vorgenommen werden sollten, verweigerten die Landleute die Beisteuer, weil die Erhaltung derselben den Bewohnern des Städtchens zustehe, ihnen aber nur die Leutkirche in Kirchbühl zu besorgen obliege. (Wirklich zeigt sich, daß der heute noch vorhandenen, aber vernachlässigten und dem Zerfalle nahen Kirche in Kirchbühl, deren Erbauung dem 14 Jahrhundert angehören soll, bei dem schon damals unverkennbar abnehmenden Ansehen dennoch viele Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Dieses beweiset nebst anderm die Vermehrung des Geläutes im J. 1487, die Errichtung der drei noch bestehenden Altäre im J. 1515, welche uns heute ebenso eigenthümlich erscheinen, als sie einst zierlich gewesen sein mögen, sowie die Herstellung und Auszierung des Chores, das die Jahrszahl 1585 trägt. — Allein die Urkunde von 1492 (Geschichtsfrd. III. 272) so wie frühere von der ganzen Pfarrgemeinde unbestritten geleistete Steuern an Sanct Stephan, z. B. aus den Jahren 1638, 1644, 1652, 1657, verfällte die Rententen, und ein Richterspruch vom 9 Winterm. 1701 verordnete, daß sie an Sempach wie an Kirchbühl beizutragen hätten. Seither sprach niemand mehr für die alte Mutterkirche das Wort; indessen blieb bei derselben immer noch der Friedhof, bis auch dieser, den 18 Winterm. 1832 eingeseget und sogleich in Anspruch genommen, hinab zur neuerbauten Pfarrkirche in Sempach verlegt wurde. Die alte Mutter in Kirchbühl, an der übrigens noch regelmäßig einige male des Jahres an Werktagen die Pfarrmesse gehalten wird, hat kaum mehr das Recht einer Capelle.

2) Das Jahrszeitbuch in Sempach sagt (f. 58, p. 1): „Anno Domini 1387 prima die post festum S. Udalrici Epi. consecratum est sacellum nominatum ann der Schlacht ad laudem et gloriam Dei omnipotentis, et in honorem B. V. M. et S. Cirilli Episcopi, quo die factus conflictus contra Principem Leopoldum de Austria, et omnium Apo-

cob, als Erinnerung an den Sieg vom 9. Febr. 1386, unter der Mutterkirche standen; so war ebenfalls eine Tochter-Capelle Kirchbüels in Hildisrieden. Wann diese entstanden¹⁾, ist ungewiß. Das Jahrbuch von Sempach, am Ende des 16. Jahrhunderts neu abgeschrieben, sagt: „Alle Fest vnser L. Frouwen „werdent zu Hildisrieden versetzen, dann es von altem haar „also brucht worden.“²⁾ Da hieher zur Aufnahme Maria's in den Himmel immerdar viel Volk wallfahrtete,³⁾ so schien geeig-

stolorum et Evangelistarum, decem Millium Martyrum, Vndecim millium Virginum, Trium Regum, S. Christophori et S. Catharinae. — Vnd hat ouch der Bischoff doselbst Abblas geben alen menschen so mit waarer rüw vnd Leid ihrer sünden dar Rhommen vff der Heillig tagen obbemelt, ouch an der Kilchwyhung der Cappell, die dann Jährlichen gehalten werden soll an dem nächsten Sontag nach Sanct Vlrichs tag, vnd ouch alle hochzitliche tag. Vnd wär alda Mäß list oder Mäß höret oder Mäß fröwnt mit andacht, oder sin almußen daar gibt, oder für die Seelen so alda vmbfommen, vnd alle Christgleübige Seelen bitet fünff Vater vnser vnd Ave Maria Zu lob vnd ehren Got dem almechtigen, vnd trost obgenanten Seelen. — *Omnibus his nominatus Episcopus auctoritate Sedis apostolice indulgentias centum dierum mortalium in Domino concessit.*“

- 1) Die Urkunde vom 26. Hornung 1420 erwähnt schon der beiden Filialen von Hildisrieden und Adelwyl. (Siehe oben S. 79. Nota 4.)
- 2) fol. 11. p. 2.
- 3) Nicht unerwähnt lasse ich hier, was der Stadtschreiber Renwart Gysat in seinen handschriftl. Sammlungen (Lit. B. fol. 212.) berichtet. Er schreibt: „Es ligt ein Dorff In der Graffschafft Rottenburg, Hiltisrieden genannt, dessen ynwonner sonst ghen Sempach pfargnossig; hat ein kilch, so ein filial ist der Pfarrr zu Sempach. Nun hat es sich begeben vngesforlich vmb das Jar Christi 1430 minder oder mehr, als die ynwonner vnd gnossen dises Dorffs, bedacht die ferne des kilchwegs ghen Sempach, vnd wie derselbig allten vnd schwachen lütten gnug streng vnd vnkömlich, Deswege sich bearbeitet einen eignen priester der sy mit dem Gotsdienst vnd mit Administration der Heilige Sacramenten versetze, zu bewerben, vnd zu bekhomen; vnd deswegen mit gemeiner hilff vnd anlag Ein Nüw Huß vnser von der kilch vffgebuwen, Zu dienst vnd wozung eines söllich künftigen priesters. Das als sy den platz vnd Hoffstatt zu disem priesterhuß vsgangen vnd vsgemarchet vnd die bauwlütt angehebt das fundament zegraben, haben sy einen Gilgen stock ersehen, daß sy sich verwundert die wyl es das ort vnd gelegenheit nit begeben. Desswegen ouch demselbigen desto wundiger vnd yffriger nachgeseht, vnd demselbigen der wurzel nach hinvnder gegraben. Alls sy nun ettwas dieff

net, an diese Capelle einen eigenen, dem Leutpriester unterstellten Caplanen zu setzen. Den 2 Mai 1516, sonach unmittelbar vor Beginn der Reformation, bitten Propst und Capitel im Hof den Hugo von Landenberg, Bischof zu Constanz, um Bestätigung der neuen Caplanei, ihrer und des Caplanen Rechte unbeschadet, der Mutterkirche und dem Leutpriester zu Sempach in allem allezeit unterworfen. Den 7 Mai daraufhin ward oberhirtlich die Stiftung genehmigt.¹⁾

Schon lange vor dem Geistlichen in Hildisrieden, der dem Leutpriester in der Seelsorge zu Diensten stand, unterstützte selben ein Frühmesser oder Caplan beim Altare B. M. V.²⁾ Die Entstehung der Frühmesserei fällt in das Jahr 1361. In diesem Jahre errichteten Johann und Heinrich von Engelwaringen,³⁾ der Letztere Kirchherr zu Buchrain, Gebrüder, in der Capelle der

hinwunder kommen, haben sy vnder der wurzel vnd gewächs dieses gilgenstoßs einen Todten Menschen Körper der glych wol allerdings verjassen, Jedoch das Corpus des gebeins noch ganz vnd vstruckenlich gefunden, das diser gilgenstoß mit wurzeln vnd stammen dem selbigen abgestorben Menschen iust vß dem Herzen gewachsen, dessen sich nun menglicher verwundert. Vnd zu einer gedächtnuß dises wunders haben die ynwonner des Dorffs denselbigen Gilgenstoß mit stammen wurzlen vnd kraut den nechsten In die selbige kilchen vffgehendt vor dem fron altar, Zu ewiger gedächtnuß. Welches noch vff den hüttigen tag, Namlich vff Sanct Vrsentag des 1592 Jars, alls ich dafür vber gewandelt vnd mich dessen by den allten ouch wahrhaftigen personen erkundiget, solches ouch zuvor mehrmalen gesehen vnd In Mienen Jungen tagen davon hören sagen, allda gesehen würdt, Allein das die Gilgenblätter vnd blumen verrißen.“

1) Geschichtsfreund II. 203 und 206. Anm. — Im 17 Jahrhundert finden wir den Caplan von Hildisrieden als Schulmeister in Sempach wohnend. Das „Gemeinbuch“ der Stadt Sempach sagt: „1638 ist der erste Caplan „gen Hildisrieden, so zu Sempach ist gessen, angenommen worden zur „Beförderung der Schul und Dienst Gottes. Dür erst ist gsin hr. Ver- „net Wyh von Lucern, der andre hr. Wendel Lang, und der 3. hr. „Barthol. Jug.“ — In Vollziehung der Gesetzgebung vom 20 Mai 1799 wurde durch bischöfl. Erlaß vom 20 Hornung 1802 Hildisrieden als eine eigene Pfarrei, und von Sempach unabhängig, erklärt.

2) Beilage 6.

3) Engelwaringen ist gegenwärtig der Name eines nicht unbeträchtlichen Landgutes in der Pfarrei und Gemeinde Buttisholz, an der Grenze gegen Nottwyl.

Stadt Sempach einen neuen Altar zur Ehre Mariens, und bewidmeten selben mit genügenden Gütern und Zinsen zur Erhaltung eines Priesters, der da diesen Altar zu versehen habe. Diese Gründung geschah mit Vorbehalt, daß nach dem Tode Heinrichs, Abt und Capitel zu Murbach jenen Priester, für den die von Engelwaringen, oder nach deren Ableben, Schultheiß und Rath zu Sempach bitten werden, für den Altar bestimmen mögen. Alles dieses geschah mit Gutheißem des Abts Johannes von Murbach und seines Conventes, welche hierüber im obgemeldeten Jahre den 6 März (sabato proximo ante dominicam qua cantatur letare) einen eigenen Brief ausstellten. Auch bestätigte diese neue Stiftung und Bewidmung Bischof Heinrich von Constanz unterm 29 Weinm. 1361.¹⁾ Als der Pfarrsaz der Leutkirche zu Sempach (1420) an das Gotteshaus in Lucern gekommen war, änderte sich hiemit die Ernennungsweise des Frühmessers keineswegs; denn wer hätte wohl damals ein urkundliches Recht bestreiten mögen! Aber mit den einbrechenden unseligen Zeiten der Glaubensänderung entspann sich auch, vielleicht nicht ohne etwelche Einwirkung, ein Collaturstreit über das Lehen der Caplaneipfründe zwischen Sempachs Bürgerschaft und Lucerns Chorherren, obgleich schon die in Beilage 6. abgedruckte Urkunde Bischofs Heinrich von Constanz vom 16 Horn. 1453 dem Propst Johannes Schweiger und dem Convente der Benedictiner in Lucern das jus presentandi primissarium seu capellanum ad altare B. V. M. in ecclesia parochiali Sempach anerkannt hatte.²⁾ Der Span wurde durch Schultheiß, Rath und großen Rath in Lucern dermaßen beigelegt, daß laut der ursprünglichen Stiftung das Lehen der Frühmesserpfründe, so oft dieselbe ledig fällt, einem Propst im Hof zustehen soll, doch so, daß die von Sempach einen beliebigen Priester vorzuschlagen hätten.³⁾ Ungeachtet dessen, da den Partheien damals schon der Inhalt der Stiftungs- und Bestätigungsurkunden von 1361, welche Herr

1) Staatsarchiv Lucern.

2) Der Brief nennet den verstorbenen und den neu einzusetzenden Pfrundherrn: Rudolf Weber, und Ulrich Schmid von Sur.

3) Urf. vom 9 Herbstm. 1524. Beilage 7. — Propst war damals Jacob Ragenhofer, und Frühmesser Herr Wolfgang.

Archivar Schneller erst im Brachm. dieses Jahres im Staatsarchive Lucern aufgefunden hatte, unbekannt gewesen zu sein scheint, fehrte die Lust, den Frühmesser nicht nur vorzuschlagen, sondern eigentlich zu ernennen, bei den Sempachern zum öftern wieder, besonders im Jahre 1564, und namentlich 1594. Als sich aber im Jahre 1597 wegen Erbauung und Erhaltung des Pfrundhauses, dessen sich Stift und Rath entwehret hatten, ein Zerwürfniß erhob, so verzichtete Sempach mittelst gütlicher Dazwischenkunft endlich auf sein Vorschlagsrecht für immer, und die Chorherren übernahmen den Bau.¹⁾ Doch noch einmal tauchte der Streit heftig auf. Bei Anlaß der 1801 von geistlichen und weltlichen Behörden bewilligten „steigerungsweisen Veräußerung der Frühmessereigüter“ zum Zwecke der Erbauung einer neuen Caplanei-Wohnung, hob die „Kirchgemeinde Sempach“ in betreff der „Ausübung des Patronats- und Collatur-Rechtes“ den seit 1597 ruhenden Streit wiederum an. Die Verwaltungskommission des Kantons Lucern gestand zwar in ihrem Beschlusse vom 10 Weinm. 1803, daß „über Entstehung der besagten Pfründe weder von der einen noch der andern der zwei streitenden Partheien einige geschichtliche Beweise geführt werden konnten,“ wies aber, auf andere Gründe gestützt, „die Kirchgemeinde Sempach in ihrem neuerlich versuchten Anspruchsrechte durchaus ab.“ — Die Frühmesserei wurde übrigens durch den Hochw. Herrn Bischof von Basel unterm 23 Heum. 1830 in eine Curatcaplanei umgewandelt, und dieser oberhirtlichen Verordnung von Schultheiß und kleinen Rath des Kantons Lucern den 13 August 1830 die landesherrliche Genehmigung ertheilt.

Es wohnte auch noch ein Helfer beim Leutpriester. Als solcher erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1311 „Heinrich,“ 1317 „Johannes, Pfrundherr von Carnon,“ und 1329 „Ulrich.“²⁾ Für den Unterhalt dieses Gehülfsen in der Seelsorge wiesen Propst und Capitel im Hof dem Leutpriester, jedoch ein-

1) Urkunde 1597, Mittwoch vor S. Thomä des hl. Apostels Tag (17 Christm.) Staatsarchiv Lucern.

2) Archiv Rathhausen.

zig auf seine Lebensstage hin, nicht ohne Folge, „von Gnaden wegen, nicht von Rechten wegen“ den Heuzehnten an.¹⁾

Diesen urkundlichen schwachen Versuch einer bis zur Reformation herabreichenden Geschichte des Kirchspieles Kirchbüel (Sempach) möge die Reihenfolge der nach authentischen Beweistiteln mir bekannten, inner diesem Zeitraume vorkommenden, Leutpriester (Pfarrer) beschließen:

1234. Berhtoldus, plebanus. (Geschtsfrd. III. 226.)
 1311. Chunrat, Lütprester. (sic). (Rathhaus. 195.)
 1317. Chunrat, Lütpriester. (Rath. 304.)
 1329. Chunrat, Lütpriester. (Rath. 204.)
 1332. Vlricus, Vicar. perpet. (Geschtsfrd. I. 49.)
 1335. Ulrich der Mirer, bestetter Lütpriester. (Rath. 207.)
 1348. Gerhard v. Thun. ? (Gysat A. 218 a.)
 1389. Wilhelm Steinbach, Pleban. (Hof.)
 1410. Peter, Lütpriester. (Rath. 39.)
 1421. Peter, Lütpriester. (R. Prot. fer. 5. post Joh.)
 1426. Johans Scholl, besteter Lütpriester. (Hof.)
 1429. Johannes Wohlgetan, Pleban. (Staatsarch. Luc.)²⁾
 1430. Jacob Egli, neuer Leutpriester. (Hof.)
 1443. Johannes Wildberg, Leutpriester. (Hof.)
 1474. Mstr. Hans Wildberg, Doctor Decret. Pfarrer. (Göld= lin's Br. Claus. S. 291.)
 1479. Mstr. Hans Wildberg, Doctor Decret. Pfarrer. (Göld= lin's Br. Claus. S. 95.)³⁾

¹⁾ Darüber geben nicht unwesentlichen Aufschluß die Urkunde in Beilage 5, und eine andere von 1430, wo der Leutpriester Jacob Egli, und der Schultheiß zu Sempach Conrat Kislung heißt (Stiftsarchiv Lucern.)

²⁾ Dieser Leutpriester war in die Irregularität und Suspension (warum, steht nicht verzeichnet) verfallen. Der Generalvicar Bischofs Otto von Constanz trifft dann auf erfolgte Beschwerde der Kirchgenossen Sempachs, Verfügung wegen daher behindertem Gottesdienste. Dat. Constantie 1429, 18 Aug. Ind. 7.

³⁾ Er starb als Chorherr in Münster und Caplan zu Baldegg, im Jahre 1483. (Geschtsfrd. III. 198.)

1492. Mstr. Ludwig zu Käß, Lütpriester. (Geschtsfrd. III. 272.)
 1513. idem. (Hof.)
 1514. idem. (Archiv Sempach und Schloß
 Wartensee.)
 1518. idem. (Jahrzb. Semp. f. 46. p. 1.)
 1528. Hans, Lütpriester. (Rathsprö. XII. 260.)
 1541. Frater Bauwylser. (Jahrzb. Semp.)
 1546. Christophor Hemmerli. (Urf. 25 Winterm. Staatsar-
 chiv Lucern.)¹⁾

¹⁾ Johannes Bontwylser war gestorben.

